



## Beteiligung der Öffentlichkeit: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 15. April mit 15. Mai 2024

### Bauleitplanung

#### Fünfter Bauabschnitt Messestadt Riem: Änderung des Flächennutzungsplans mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/43 und

#### Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n

Kirchtrudering (östlich),  
Alter Riemer Friedhof (südlich),  
Riemer Park (westlich),  
Bahnlinie München - Rosenheim (nördlich)  
für den Teilbereich des Aufstellungsbeschlusses  
Nr. A1728 vom 23. Oktober 1991 und  
Aufstellungsbeschluss Nr. A1693 vom 18. Juli 1990 und  
**Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 779** vom 28. März 1977



Luftbild mit Umgriff des Planungsgebiets (ohne Maßstab)  
© LHM

### Anlass der Planung

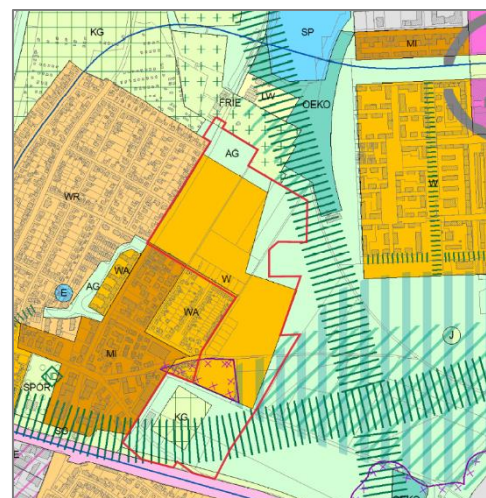
Die fünf Eigentümer\*innen der privaten Grundstücksflächen und die Landeshauptstadt München beabsichtigen, das Planungsgebiet östlich der Straße Am Mitterfeld zu einem Quartier mit Wohnnutzungen, sozialen Infrastruktureinrichtungen, friedhofsbezogenem Gewerbe, Erschließungsmaßnahmen sowie Grün- und Freiflächen zu entwickeln.

### Beschlusslage

Am 9. Juni 2021 hat die Vollversammlung des Stadtrats der Landeshauptstadt München beschlossen, den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n aufzustellen und den bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 779 zu ändern (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 02683). Das hierfür notwendige städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzept wurde über einen Planungswettbewerb entwickelt.

### Flächennutzungsplan (FNP) mit integrierter Landschaftsplanung

Das Planungsgebiet ist im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung als Wohnbaufläche (W), Allgemeine Grünfläche (AG), Sonstige Grünfläche (SG) und Kleingartenanlage (KG) dargestellt. Im südlichen Bereich der Wohnbaufläche ist nachrichtlich eine Fläche mit Bodenbelastung dargestellt. Im Süden des Planungsbereichs verläuft eine Übergeordnete Grünbeziehung in Ost-West-Richtung entlang der Bahnlinie München-Rosenheim. Östlich des Planungsgebiets kreuzt sich diese mit einer in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Übergeordneten Grünbeziehung und geht in den Riemer Park über. Dieser ist gleichfalls als Regionaler Grünzug dargestellt (nachrichtliche Übernahme aus dem Regionalplan), welcher sich bis auf den Randbereich der südlichen Wohnbaufläche (W) erstreckt.



Ausschnitt Flächennutzungsplan mit integrierter  
Landschaftsplanung mit Umgriff Bebauungsplan Nr. 1728n  
(ohne Maßstab) © LHM

Der Flächennutzungsplan wird zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert. Dabei wird es zu geringfügigen Verlagerungen der Allgemeinen Grünflächen (AG) und der Wohnbauflächen (W) entsprechend des überarbeiteten Wettbewerbsentwurfes kommen. Die derzeitig dargestellte Kleingartenanlage (KG) wird größtenteils durch eine Gemeinbedarfsfläche Erziehung (E) und eine besondere Grünfläche mit spezifischer Zweckbestimmung „Sportanlagen“ (SPOR) zur Sicherung der geplanten Bildungseinrichtungen ersetzt.

### **Lage und Umgriff**

Das Planungsgebiet liegt im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem im Umgriff der Gesamtmaßnahme Messestadt Riem, die auf dem ehemaligen Flughafengelände entwickelt wurde. Die Entwicklung der Messestadt wurde in Teilbebauungsplänen umgesetzt. Nach dem vierten Bauabschnitt Wohnen ist der fünfte Bauabschnitt Wohnen (westlich des Riemer Parks) der letzte Bauabschnitt mit Wohnnutzung der Messestadt Riem.

Das Planungsgebiet wird westlich durch Kirchtrudering, nördlich durch den Alten Riemer Friedhof, östlich durch den Riemer Park (Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728i) und südlich durch die Bahnlinie München-Rosenheim begrenzt. Durch das Planungsgebiet verläuft in ostwestlicher Richtung der Rappenweg.

Der vorgesehene Planungsumgriff hat eine Gesamtfläche von circa 25 Hektar. Davon befinden sich etwa 25 Prozent im Eigentum der Landeshauptstadt München. Darunter fallen neben Brachflächen und landwirtschaftlichen Flächen bereits hergestellte wie auch noch nicht hergestellte Flächen des Riemer Parks sowie Teilabschnitte der Straßen Am Mitterfeld, Truchthari-Anger, Straß ins Holz, Emplstraße, Rappenweg sowie der Kirchtruderinger Straße.

### **Ziele der Planung**

Im Einzelnen werden im Aufstellungs- und Eckdatenbeschluss vom 9. Juni 2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683) folgende wesentliche Ziele definiert:

#### **Städtebauliche Ziele:**

- Entwicklung eines zeitgemäßen, nachhaltigen, städtebaulich qualitätvollen und kompakten Stadtquartiers mit hoher Freiraumqualität und differenzierten Wohnformen für verschiedene Einkommensgruppen
- Entwicklung von zukunftsweisenden Baustrukturen und Bebauungsdichten in flächenschonenden und -sparenden Formen und unter Berücksichtigung des vorhandenen, heterogenen städtebaulichen Gefüges Kirchtruderings sowie der Messestadt Riem sowie unter Berücksichtigung der weltweiten Ziele an die Klimaneutralität
- Ausbildung einer südlichen Bebauungsgrenze
- Ausformung eines Siedlungsrandes zum Riemer Park
- Schaffung von stadträumlichen und nahräumlichen Qualitäten
- Einbindung aller neuen Infrastruktureinrichtungen in das Planungskonzept wie Kindertageseinrichtungen, Grundschule, Nachbarschaftstreff und einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche
- geeignete Situierung von friedhofsbezogenem Gewerbe
- Einbindung der neuen Entlastungsstraße, die auch Erschließungsfunktion für das neue Planungsgebiet übernimmt, in das städtebauliche Konzept
- Entwicklung eines Schallschutzkonzeptes und Bewältigung der auf das Planungsgebiet einwirkenden Emissionen (extern und intern)
- Wegemäßige Vernetzung des neuen Quartiers mit dem angrenzenden Stadtteil Trudering (Kirchtrudering) sowie der Messestadt Riem und dem Riemer Park
- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Kopfbaus der Tribüne von Westen durch das Planungsgebiet und Schaffung des erforderlichen Stellplatzangebots in geeigneter Lage

#### **Grün- und freiraumplanerische Ziele:**

- Entwicklung eines prägnanten Grün- und Freiflächensystems für das Quartier im Zusammenspiel mit der neuen städtebaulichen Struktur
- Entwicklung einer angemessenen Freiraumgestaltung im Übergang zum Riemer Park
- Aufnahme der Sichtachsen des Riemer Parks (z. B. Aktivitätenband) und hochwertige Vernetzung mit den wesentlichen Parkelementen und Wegen
- Durchlässigkeit des Planungsgebietes und dessen Verknüpfung mit der bebauten Umgebung und dem Riemer Park, vor allem dem Aktivitätenband und den intensiven Erholungs- und Spieleinrichtungen dort

- Entwicklung eines attraktiven westlichen Parkeingangs unter Berücksichtigung des notwendigen Stellplatzangebots für den Park
- Vermeidung von Eingriffen in die bereits hergestellten Bereiche des Riemer Parks
- Schaffung von differenzierten öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen im Quartier mit hoher Identität und Gebrauchsqualität
- Berücksichtigung von ökologisch wertvollen Vegetationsstrukturen
- Stärkung der Biotopfunktion entsprechend dem städtischen Arten- und Biotopschutzprogramm und Nachweis von Ausgleichsflächen soweit möglich im Planungsgebiet bzw. im räumlichen Kontext, insbesondere im Zusammenhang mit dem Riemer Park
- Berücksichtigung der übergeordneten klimatischen Aspekte, vor allem der Ventilationsbahn entlang der Bahnlinie im Süden sowie der bestmögliche Erhalt des Kaltluftvolumenstroms
- Schaffung von klimatisch ausgleichenden Grün- und Freiflächen sowie bioklimatisch wirksamen Grünstrukturen in den Baugebieten und Straßenräumen bzw. im öffentlichen Raum
- Integration von Maßnahmen für ein nachhaltiges Regenwassermanagement nach dem Schwammstadtprinzip und Minimierung der Versiegelung
- Schaffung von einem möglichst großen Anteil an öffentlichen Grünflächen
- Deutliche Verbesserung der Qualität der Grünflächen gegenüber dem Bestand

#### **Verkehrsplanerische Ziele:**

- Verträgliche Einbindung des Neuverkehrs in das bestehende überregionale, regionale und örtliche Hauptstraßennetz
- Steigerung des Anteils der Wege zugunsten von öffentlichem Fuß- und Radverkehr, um das Verkehrsaufkommen zu minimieren
- Flächensparende Unterbringung der erforderlichen Stellplätze für den Kfz- und Radverkehr
- Herstellung aller notwendigen Besucherstellplätze
- Herstellung einer Entlastungsstraße für Kirchtrudering zwischen der Straße Am Mitterfeld und dem Rappenweg zur Entlastung der Straße Am Mitterfeld und des Schmuckerwegs vom Durchgangsverkehr
- Optimierung der Erschließung durch den Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) in Qualität und Dichte, beispielsweise durch die Erstellung einer eigenständigen Busspur
- Planerische Vorbereitung und Entwicklung eines oder mehrerer Mobilitätskonzepte zur Minimierung des Verkehrsaufkommens im motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie Verlagerung von Wegen auf den Umweltverbund und zur Steigerung des ÖPNV-Anteils in der Verkehrsmittelwahl.
- Herstellung attraktiver Fuß- und Radwegverbindungen zwischen dem Riemer Park bzw. der Messestadt Riem und Kirchtrudering durch Sicherstellung einer hohen Durchlässigkeit im Planungsgebiet
- Berücksichtigung der überörtlichen Vernetzung des Fuß- und Radverkehrs
- Förderung der Nahmobilität durch die städtebauliche Konfiguration (Stadt der kurzen Wege) und die Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts mit vielfältigen Mobilitätsbausteinen zur Reduzierung der notwendigen Stellplätze
- Flächensparende Unterbringung der reduzierten, noch erforderlichen Stellplätze und der notwendigen Besucherstellplätze für das neue Quartier, den Riemer Park und den Kopfbau, beispielsweise in Tief- und / oder Quartiersgaragen
- Umsetzung des Radentscheids
- Bewältigung der verkehrlichen Auswirkungen für alle maßgeblichen verkehrlichen Knoten- und Anschlusspunkte

#### **Wettbewerbsverfahren**

Es wurde durch die privaten Eigentümer\*innen und die Landeshauptstadt München ein nicht offener, anonymer, einstufiger städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb auf Grundlage des Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683) ausgelobt und durchgeführt. Dieser ist Bestandteil eines Verhandlungsverfahrens gemäß Vergabeverordnung (VgV). Insgesamt nahmen 15 ausschließlich interdisziplinäre Planungsteams aus den Fachrichtungen Städtebau / Architektur und Landschaftsplanung / Landschaftsarchitektur teil.

In der Preisgerichtssitzung vom 21. und 22. Juli 2022 wurde die Arbeit des Büros 03 Arch., München mit Studio Vulkan Landschaftsarchitekten, Zürich mit dem ersten Preis ausgezeichnet. Dieser Beitrag erhielt nach einer Überarbeitung den Zuschlag im Rahmen des Verhandlungsverfahrens nach Vergabeverordnung (VgV) und wird nun weiterentwickelt zur Grundlage des Bebauungsplanentwurfs.

### **Informationsveranstaltungen**

Durch die Eigentümer\*innen wurde im Vorfeld des Wettbewerbes in enger Zusammenarbeit mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Einbindung der Öffentlichkeit in digitaler Form über die Projektinternetseite der Eigentümer\*innen ([ba5-im-dialog.de](http://ba5-im-dialog.de)) und zusätzlich im Rahmen eines Infotags mit Workshops am 25. September 2021 durchgeführt.

Somit wurde der Öffentlichkeit die Möglichkeit eröffnet, sich an der Entwicklung des Planungsgebietes zu beteiligen. Das Wettbewerbsergebnis wurde vom 28. Juli 2022 bis 6. August 2022 im Kopfbau der Tribüne in der Messestadt Riem öffentlich ausgestellt. Das Ergebnis der Überarbeitung im Rahmen des VgV-Verfahrens wurde vom 13. Juli 2023 bis zum 31. August 2023 in einer Freiluftausstellung vor dem Kopfbau der Tribüne in der Messestadt Riem öffentlich ausgestellt.

Planungskonzept von 03 Arch. mit Studio Vulkan Landschaftsarchitekten



Lageplan (ohne Maßstab) © 03 Arch. / Studio Vulkan Landschaftsarchitekten

Kirchtrudering wird über zwei neue Quartiere mit dem Riemer Park verbunden. Die Entlastungsstraße für Kirchtrudering wird zur Hauptstraße der neuen Quartiere und als belebter, großzügiger urbaner Ort aufgefasst. Der Grünzug nördlich des Truchthari-Angers wird als wichtige Verbindung zwischen Riemer Park und Kirchtrudering vorgeschlagen. Er wird an der Straße Am Mitterfeld aufgenommen und nach Osten fortgesetzt, wo er sich aufweitet und durch ein großzügiges „Parkfenster“ in das bestehende Aktivitätenband des Riemer Parks mündet.

Das „Parkfenster“ teilt das Planungsgebiet in zwei eigenständige Quartiere mit jeweils eigener städtebaulicher Prägung auf. Die Quartiere nehmen an ihrem Westrand auf den Maßstab des bestehenden Ortes Bezug mittels viergeschossiger Baukörper und knüpfen an die heranführenden Wege an. Nach Osten zum Riemer Park hin formen sie über die leichte Verzahnung der Baukörper einen durchlässigen Rand. Dazwischen bildet die Bebauung ein Gewebe differenzierter Freiräume – Anger, Plätze, Wohngassen, grüne Höfe. Die Unterschiedlichkeit der beiden Quartiere ermöglicht Bebauungsmuster, die auf den jeweiligen Kontext reagieren und ein abwechslungsreiches Wohnumfeld schaffen können. Zur Mitte der Quartiere beziehen sich die Gebäudehöhen von sechs bis acht Geschossen auf die Dimension der Hauptstraße. Profilüberragende Gebäude mit zwölf bis sechzehn Geschossen akzentuieren die zentralen Freiräume der beiden Quartierskörper und geben ihnen einen räumlichen Schwerpunkt. Der Quartiersplatz mit gewerblichen Nutzungen in den Erdgeschossen ist ein Kristallisationspunkt für das städtische Leben im Nordquartier. Das Südquartier orientiert sich zu einem zentralen Anger, in den quartiersbezogene Freiraumangebote für Begegnung, Spiel und Aktivität eingewoben sind. Die Parkterrasse wird als wichtiges Freiraumelement in das südliche Quartier hinein verlängert und verbindet den Anger mit dem Riemer Park.

Die Quartiere sind durch begrünte und vom motorisierten Individualverkehr freigehaltene Wohngassen in einzelne Stadtbausteine untergliedert. Die privaten Freiflächen der Quartiere sind durch eine geschickte Baukörperanordnung vor Lärm geschützt. Gemeinschaftlich nutzbare, intensiv begrünte Dachgärten ergänzen das ebenerdige Freiraumangebot.

### **Nutzungsmischung**

In die Hofrandbebauung integriert sind die Kindertagesstätten, die Pflegeeinrichtung und das Flexiheim. Gastronomische Einrichtungen an den Wegeknoten, gewerbliche oder soziale Nutzungen in den Erdgeschossen – zum Beispiel Flächen für wohnungsnahes Arbeiten – sollen das Wohnungsangebot ergänzen, die Nachbarschaft beleben und die soziale Kontrolle der öffentlichen Räume unterstützen. Die Lage des Nahversorgers ist so gewählt, dass er sowohl den bestehenden als auch den neuen Wohngebieten Kirchtruderings dient und Alt und Neu so miteinander in Beziehung setzt.

### **Mobilität**

Mit dieser Nutzungsmischung ist die Basis für eine Stadt der kurzen Wege gelegt, in der möglichst viele Funktionen des täglichen Lebens zu Fuß oder mit dem Rad erreichbar sind. Die bestehenden, weiterführenden Fuß- und Radwegenetze werden mit dem neuen Erschließungssystem verwoben. Die Anbindung der Quartiere an das Netz des öffentlichen Verkehrs erfolgt über Buslinien mit Haltestellen entlang der Hauptstraße.

Die Zufahrten der privaten Tiefgaragen und Quartiertiefgaragen erfolgen nur von der Hauptstraße, sodass keine zusätzlichen Erschließungsstraßen benötigt werden. Die Stellplätze für den Westzugang des Riemer Parks und für den Kopfbau der Tribüne sollen in der nördlichen Quartiersgarage nachgewiesen werden.

Die zwei Quartiersgaragen sollen als Mobilitätshäuser mit Standorten für Carsharing, Bike-, e-Bike- und Lastenradsharing ausgebildet werden. Sie sollen durch gewerbliche Nutzungen in den Erdgeschossen sowie öffentlich nutzbaren Dachgärten ergänzt werden.

### **Klimaanpassung**

Die Gliederung in zwei Quartiere schafft mit dem dazwischenliegenden „Parkfenster“ bereits eine breite Durchlüftungszone für die Zirkulation von Kaltluft in Ost-West-Richtung vom Park in die bestehenden Wohngebiete. Sie wird im Norden und Süden durch weitere Korridore ergänzt, so dass auch das Innere der beiden Teilquartiere und die anschließenden Stadträume von Kaltluft durchströmt werden. Die Belüftungssachse in Nord-Süd-Richtung folgt der neuen Hauptstraße und bringt damit Kaltluft in die Zentren beider Quartiere und in die benachbarten Stadtbereiche.

Um Starkregen zu entgegnen und Abkühlung durch Verdunstung und Vegetation zu ermöglichen, soll entsprechend dem Schwammstadtprinzip Wasserrückhalt vor Wasserversickerung vorgezogen werden. Die nicht unterbauten Hofbereiche sollen als Versickerungsflächen und als Standorte für Großbäume genutzt werden. Die Verkehrsflächen und die Wohngassen weisen entsiegelte, begrünte Bereiche auf, die das Niederschlagswasser lokal zurückhalten und dezentral versickern können.

## Klimaschutz

Kompakte Baustrukturen, mit einem guten Verhältnis von Volumen zu Außenfläche, bieten eine optimale Voraussetzung für die Realisierung von Häusern mit geringem Energieverbrauch. Die Heizungsenergie soll durch Anschluss an das über Geothermie gespeiste Fernwärmenetz der Messestadt erfolgen.

## Wesentliche Auswirkungen der Planung

- Bedeutsamer Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen in der Landeshauptstadt München
- städtebauliche Verbindung der Nachbarschaften Kirchtrudering und Messestadt Riem durch einen eigenständigen Stadtbaustein mit kompakten Baukörpern, differenzierter Höhenentwicklung und großzügig dimensionierten Freiräumen
- Realisierung der Entlastungsstraße für die Straße Am Mitterfeld, somit Reduzierung des Verkehrs in Kirchtrudering
- Stärkung des ÖPNV durch die Schaffung von getrennten Busspuren in der Entlastungsstraße
- Arrondierung des Siedlungsrandes von Kirchtrudering und Herstellung eines geordneten und gut gestalteten Übergangs zum Riemer Park
- Abschluss des westlichen Teils des Riemer Parks
- Schaffung von neuen öffentlichen und öffentlich zugänglichen Grün- und Freiflächen, die das neue Quartier versorgen und den Riemer Park ergänzen
- Herstellung von Stellplätzen für den Besuch des Riemer Parks und die Nutzung des Kopfbaus der Tribüne
- Ergänzung der sozialen Infrastruktur mit Berücksichtigung der Bedarfe aller angrenzenden Quartiere durch die Schaffung:
  - von sechs neuen integrierten Kinderbetreuungseinrichtungen
  - einer sechszügigen Grundschule mit Vereinsnutzung der Sportanlagen
  - eines Kinder- und Jugendhauses
  - einer teilstationären Pflegeeinrichtung
  - eines Flexiheims
- Mitversorgung der angrenzenden Quartiere durch die Schaffung eines großflächigen Einzelhandelsstandortes und durch die Möglichkeiten von neuen Läden, Gastronomie und wohnortnahen Arbeitsflächen
- Mobilitätsangebote wie Carsharing, Leihangebote für Lastenräder, E-Bikes etc. werden zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs beigetragen und den Fuß- und Radverkehr fördern
- Realisierung eines klimaresilienten Stadtbausteins, der die Klimaökologie seiner Nachbarschaften möglichst wenig beeinträchtigt
- Realisierung von nachhaltigem Wohnungsbau durch dichte und kompakte Baustrukturen

## Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, werden **vom 15. April mit 15. Mai 2024** an folgenden städtischen Dienststellen zur Einsicht bereitgehalten:

1. Beim **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** Hauptabteilung II, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), 80331 München, Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a), von Montag bis Freitag von 6 bis 18 Uhr.
2. bei der **Bezirksinspektion Ost**, Trausnitzstraße 33, 81671 München (Montag, Mittwoch, Freitag von 7.30 bis 12 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 15 Uhr). Eine Einsichtnahme ist nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter (089) 233 - 63500 möglich.
3. bei der **Stadtbibliothek Riem**: Elisabeth-Castonier-Platz 19, 81829 München (Dienstag bis Freitag 10 bis 19 Uhr, Samstag 10 bis 15 Uhr)

**Bitte informieren Sie sich im Internet unter [www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten](http://www.muenchner-stadtbibliothek.de/orte-zeiten) oder telefonisch unter (089) 233 - 28700 über etwaige kurzfristige Abweichungen von den regulären Servicezeiten der Stadtbibliothek.**

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sowie die Datenschutzhinweise zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse [www.muenchen.de/auslegung](http://www.muenchen.de/auslegung) zu finden. Zusätzlich wird die digitale Beteiligung der Öffentlichkeit an diesem Verfahren über die Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ durchgeführt. Die Plattform bietet umfangreiche Möglichkeiten, alle notwendigen Informationen zum Verfahren einzusehen und Äußerungen abzugeben. Sie ist unter folgender Adresse zu erreichbar: <https://bauleitplanung.muenchen.de>.

**Grundsätzliche Aussagen zum Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich VI/43** erhalten Sie unter der Telefonnummer (089) 233 - 22571 während der Dienstzeit: Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 bis 12 Uhr, per E-Mail unter [plan.fnp@muenchen.de](mailto:plan.fnp@muenchen.de) oder vor Ort im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 31, zu den oben genannten Zeiten nach Vereinbarung (telefonisch oder per E-Mail).

**Auskünfte zum Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n** erhalten Sie unter der Telefonnummer (089) 233 - 22822 während der Dienstzeit: Montag mit Donnerstag von 9.30 bis 12.30 Uhr und Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr. Einzelerörterungen vor Ort im Referat für Stadtplanung und Bauordnung sind nach vorheriger Terminvereinbarung unter oben genannter Telefonnummer bzw. per E-Mail unter [plan.ha2-32p@muenchen.de](mailto:plan.ha2-32p@muenchen.de) möglich.

**Äußerungen** können während dieser Frist **bis zum 15. Mai 2024** bei den oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Allgemeine Informationen zum Ablauf eines Bauleitplanverfahrens finden Sie im Internet unter: [www.muenchen.de/bauleitplanung](http://www.muenchen.de/bauleitplanung)

### **Erörterungsveranstaltung**

Am **24. April 2024 um 18.30 Uhr** findet eine Erörterungsveranstaltung in der **Kultur-Etage, Erika-Cremer-Straße 8, 3. OG, in 81829 München** (Mittelbau Riem-Arcaden, östlicher Seiteneingang) statt. Hier wird die Planung vorgestellt und Gelegenheit für Rückfragen und Anmerkungen gegeben. Alle Interessierten sind hierzu herzlich eingeladen.

### **Impressum**

Herausgeberin:  
Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
[muenchen.de/plan](http://muenchen.de/plan)  
Stand: März 2024